



Änderungsantrag

AN/BV0125/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird sprachlich geschlechtergerecht überarbeitet. Dabei wird die Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg zugrunde gelegt.

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist an vielen Textstellen nicht geschlechtergerecht formuliert. Beispiele: § 1 (1) „Der Vorsitzende ...“, § 1 (3) „Kann ein Stadtverordneter ...“, § 3(6) „Vom Bürgermeister zu benennende Mitarbeiter ...“, § 4 „Einwohnerfragestunde“, § 8 (2) „Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.“

Die Brandenburgische Verfassung schreibt in Artikel 12 Absatz 3 vor, durch wirksame Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung zu sorgen. Eine wirksame Maßnahme ist die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter. Diese Gleichbehandlung und Wertschätzung in der Kommunikation sollte auch in der GO-SVV zum Ausdruck kommen. Die Verwendung einer Gleichstellungsformel oder Generalklausel ist dafür nicht ausreichend und daher auszuschließen.

Grundlage der sprachlichen Überarbeitung soll die [Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg \(Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie\)](#) sein. Die Landesregierung empfiehlt darüber hinaus das [Merkblatt M19 des Bundesverwaltungsamtes „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele“](#).

Hennigsdorf, 10.09.2019

gez. P. Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen